

### **Wo bzw. wie müssen die Einkommensunterlagen eingereicht werden?**

Die Zuständigkeiten für die Schulen sind unter den Sachbearbeiter\*innen aufgeteilt.

Die Einkommensunterlagen können Sie postalisch, per Fax oder E-Mail übermitteln.

[Hier](#) finden Sie Ihre Ansprechpartner\*innen.